

Viehhandel

Umgang mit Tieren

Im Viehhandel ereignen sich immer wieder schwere Unfälle, weil die Gefahr beim Umgang mit Tieren unterschätzt wird. Wenn sich die Tiere im Allgemeinen auch friedlich verhalten – ihr Verhalten ist letztendlich nicht berechenbar. Unerfahrene Mitarbeiter sind sich dessen oft nicht bewusst, bei langjährigen Beschäftigten kann Routine zur Unterschätzung der Gefahr führen. Die Gefährdungen und Belastungen für Mensch und Tier lassen sich deutlich reduzieren, wenn man die natürlichen Verhaltensweisen der Tiere kennt und artgerecht mit ihnen umgeht.

Gefährdungen

Beim Verladen können Tiere verschreckt oder aggressiv reagieren und dabei Treiber und andere beteiligte Personen verletzen.

!

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, Gefährdungen in ihrem Betrieb zu beurteilen:

- Die Gefährdungen sind arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen zu bewerten.
- Erforderliche Maßnahmen sind zu ermitteln und umzusetzen.
- Die Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu kontrollieren und wenn nötig anzupassen.
- Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren.



Foto: Iwonne Wierink-Fotolia

Rinder mit Strickhalfter

Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen

Maßnahmen sollen grundsätzlich nach dem **STOP-Prinzip** abgestuft werden:

- Substitution
- Technische Schutzmaßnahmen
- Organisatorische Schutzmaßnahmen
- Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Das Ändern von Arbeitsverfahren und das Ersetzen von Arbeitsstoffen (Substitution) sowie technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen. Das Einhalten folgender Verhaltensregeln verhindert gefährdende Reaktionen der Tiere:

- bestimmt und furchtlos auftreten, aber Leichtsinn vermeiden
- Tiere frühzeitig ansprechen und Vertrauen aufbauen
- Tiere aufmerksam beobachten und nicht aus den Augen lassen
- sich geduldig und ruhig verhalten; genügend Zeit einplanen
- Verhalten der Tiere in Ausnahmesituationen einschätzen
- Schweine besonders schonend behandeln und keine elektrischen Treibgeräte einsetzen, denn sie sind besonders leicht erregbar und leiden stark unter Transportbelastungen
- immer von vorn nähern (außer bei Ebern), um Angriffe besser erkennen zu können und die Tiere nicht zu erschrecken
- zum Abwehren von Angriffen einen Stock mitführen, damit Schweine sich darin verbeißen können
- Beziehungen unter den Tieren berücksichtigen: Muttertiere mit Jungen greifen oft unvermutet an
- Schnelligkeit der Tiere nicht unterschätzen und immer einen sofort zu erreichenden und sicheren Rückzugsbereich vorsehen
- Rindvieh enthornen, um die Verletzungsgefahr zu verringern



Arbeiten mit Tieren nie alleine durchführen!

Beim Umgang mit nicht angebundenen Bullen, die mehr als 200 kg wiegen, muss eine zweite Person anwesend sein, die mit geeigneten Hilfsmitteln eingreifen kann.

Maßnahmen beim Treiben der Tiere

In der Regel verlassen Tiere den Stall nicht freiwillig, sondern müssen getrieben werden. Hierbei ist zu beachten:

- Laderampen und Ladeflächen gut einstreuen, damit ...
 - die Tiere sich nicht so sehr sträuben
 - Ausscheidungen aufgenommen werden
 - die Laufflächen rutschhemmend sind
- Schweine und Rinder nicht vom Hellen ins Dunkle treiben:
 - Zielort und Weg dürfen nicht dunkler als der gewohnte Aufenthaltsort sein.
 - Die Lichtstärke sollte in Treibrichtung zunehmen.
 - Blendung sollte unbedingt vermieden werden.
- Herdentrieb nutzen: Ist es gelungen, ein Tier in die gewünschte Richtung zu treiben, folgen in der Regel die anderen.

- Einzeln gehaltene Tiere, zum Beispiel Eber, dürfen auch nur einzeln mit festem Treibstock oder Treibschild getrieben werden.
- Die Treibgeschwindigkeit sollte deutlich unter der menschlichen Schrittgeschwindigkeit liegen. Tiere, die sich schneller bewegen, sind schwer zu kontrollieren.

Maßnahmen beim Führen der Tiere

Müssen Tiere einzeln geführt werden, ist Folgendes zu beachten:

- Wenn möglich, sollte eine mit den Tieren vertraute Person die Halfter anlegen und die Tiere aus dem Stall führen.
- Eine ausreichende Anzahl an Strickhalftern sollte angelegt werden.
- Das lose Ende des Führungsstricks so halten, dass es jederzeit losgelassen werden kann:
 - Strick nicht um Hand oder Handgelenk schlingen oder binden
 - Strick am Ende verknoten für besseren Halt
 - keine Anbindeketten verwenden
- beim Führen von Rindern auf Kopfhöhe der Tiere gehen und als Treibhilfe und zur Abwehr beispielsweise einen Stock mitführen
- beim Führen durch enge Räume und Türen den Tieren immer vorangehen
- beim Lösen der Anbindekette und beim Anlegen des Halters auf Kopfstöße oder Ausschlagen gefasst sein, deshalb ...
 - immer auf Anzeichen von Unruhe oder Aggressivität der Tiere achten
 - auch benachbarte Tiere im Auge behalten

Unterweisungen

Die Beschäftigten müssen regelmäßig über die Gefährdungen im Viehhandel und die entsprechenden Schutzmaßnahmen informiert werden. In Unterweisungen sollen sie mithilfe verbindlicher Anweisungen und Erläuterungen ...

- lernen, sich im Umgang mit Tieren sicherheits- und gesundheitsgerecht zu verhalten sowie
- die dazu notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und in der Praxis anwenden können.

Unterweisungen sind unter anderem...

- vor einer neuen Tätigkeit, anlassbezogen und regelmäßig durchzuführen.
- in einer für die Beschäftigten verständlichen Sprache und Form zu vermitteln.
- zu dokumentieren.



Weitere Informationen

- DGUV-Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
 - Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)
 - Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung (VSG 4.1)
 - weitere BGHW-Wissen zum Themenfeld Viehhandel
- Alle auf kompendium.bghw.de.

Die hier beschriebenen Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik, schließen aber andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus.